



# Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 25 | 64. Jahrgang

[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

13. Dezember 2007

*Liebe Leserin,  
Lieber Leser,*

da haben die Münchner mit ihrer Bewerbung für die Winterolympiade 2018 ja noch mal Glück gehabt ... aber nun macht sich Erlangen auf, zum neuen Inbegriff für g'führigen Schnee zu werden, und die Altstadtwirte treffen offenbar erste Vorkehrungen, ihre „Piste“ zu Frankens Après-Ski-Zentrum Nr. 1 zu machen (auf dem Schloßplatz ist derzeit ein Probelauf im Gange).

Aber Spaß beiseite. In der vergangenen Woche kündigte die Stadt an, am 23. Februar 2008 wieder Stadtmeisterschaften im Skifahren auszutragen. Nicht am gefährlichen Burgbergsüdhang, auch nicht am Walberla – die Erlanger nehmen die bergkameradschaftliche Hilfe der Umhausener Freunde im Ötztal in Anspruch. Der Skiclub Niederthai steht Stock bei Fuß und hat gemeinsam mit dem Erlanger Sportamt, dem Alpenverein und der Stadt Umhausen Hänge und Loipen so gut wie abgesteckt.

Also, Skisportler, auf ins Pulverschneekompetenzzentrum Tirol! Unser Sport- und Bäderamt nimmt Anmeldungen bis 11. Januar unter der Rufnummer 86 2269 oder per E-Mail an [brigitte.hofmann@stadt.erlangen.de](mailto:brigitte.hofmann@stadt.erlangen.de) entgegen.

In diesem Sinne: schöne Wintertage, aber zunächst einmal ein frohes Weihnachtsfest und ein paar erholsame Feiertage!

*Jim Das - Redaktion*

## Aus dem Inhalt

Stadtarchiv informiert über Stümpel-Nachlass	202
Neuer Mietspiegel	202
Städtisches Liegenschaftsamt mit neuer Adresse	202
Klinikprojekt in San Carlos	202
Frauenkonferenz	202
Spotterehnung	202
Erklärung von Bürgermeisterin Elisabeth Preuß	202
Bekanntmachungen	203
Service	210

## Stadt würdigte Ehrenamtler Familienatlas

Jugendfeuerwehr, Fotoamateure und Ilse Sponsel feierlich geehrt



OB Balleis gratuliert Stadtjugendfeuerwehrwart Klaus Eger zur Auszeichnung. Foto: Helmut Iwann

Mit der schon traditionellen Veranstaltung im Markgrafentheater hat die Stadt Erlangen auch in diesem Jahr ihre im Ehrenamt engagierten Bürgerinnen und Bürger gewürdigt. Musikalisch umrahmt von den SimCam4 Tunes, unterstrich Oberbürgermeister Siegfried Balleis in seiner Rede die Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft wie für den Einzelnen.

Den Ausführungen des Stadtoberhaupt schloss sich der von der kom-

munalen Beauftragten für das Ehrenamt, Renate Gregor, moderierte Ehrungsteil an. Mit einer Urkunde ausgezeichnet wurden die herausragenden Leistungen der Jugendfeuerwehr Erlangen sowie der Erlanger Fotoamateure und ihres Videoclubs und der jahrzehntelange Einsatz von Ilse Sponsel für die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Eine Präsentation des Video-Amateurfilmklubs rundete das offizielle Programm des Ehrungsabends ab. □

Das Erlanger Bündnis für Familien hat im Rahmen einer Projektgruppe den elektronischen Familienatlas herausgebracht. Auf der städtischen Internetseite ([www.erlangen.de/familienatlas](http://www.erlangen.de/familienatlas)) bietet er einen übersichtlichen Zugang zu praktisch allen wichtigen Informationen, die in irgendeiner Weise mit Familienbelangen zu tun haben. Die Palette der dargestellten Themen reicht von (Kinder)Ärzten über Ferienbetreuung und Jugendclubs bis hin zu Spielplatzübersichten und speziellen Vereinsangeboten. Damit bietet das kinder- und familienfreundliche Erlangen einen weiteren besonderen Service an. □

## Jahresbericht des Stadtjugendamtes erschienen

Das Stadtjugendamt Erlangen hat seinen Jahresbericht für 2006 aufgelegt. Das 120 Seiten starke Werk gibt einen Überblick über das breite Tätigkeitsfeld des Jugendamtes und zeigt Entwicklungen des vergangenen Jahres auf, insbesondere den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, der Kindertagespflege und der Betreuungsangebote für Schulkinder. □

## Stadtrat verabschiedet Haushalt 2008

Das wichtigste Buch der Stadt Erlangen für das kommende Jahr ist geschrieben. Der Stadtrat verabschiedete am Donnerstagabend mit den Stimmen von CSU, FDP und FWG (28:21) den Haushalt 2008. Zum Auftakt der lebhaften Debatte skizzierte OB Siegfried Balleis die wichtigsten Positionen des kommunalen Etats und brachte die Vielzahl von Zahlen und Daten auf die Formel: Eine sparsame und überlegte Haushaltspolitik trägt Früchte, Investitionen ermöglichen ein maßvolles Wachstum. Das Budgetpaket weist ein Gesamtvolumen von

313,3 Mio. Euro auf. Der Verwaltungshaushalt beträgt 250,8 Mio. Euro (+3 % gegenüber 2007), der Vermögenshaushalt 62,5 Mio. Euro (+ 6 %). In seiner Etatrede hob das Stadtoberhaupt hervor, dass es seit seinem Amtsantritt gelungen sei, durch eine maßvolle Haushaltspolitik die Pro-Kopf-Verschuldung nominal um knapp 5 % abzubauen.

Er sei im übrigen stolz darauf, dem Stadtrat erneut einen ausgeglichenen Haushalt mit soliden Zahlen und Investitionsvorschlägen vorzulegen, sogar ohne Nettoneuerschul-

dung. Zu verdanken sei dies, so Balleis, der Wirtschaftskraft und der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerschaft, der Industrie, des Handels und des Handwerks in der Stadt – aber auch einmal mehr den Erträgen aus Grundstücksverkäufen im Röthelheimpark. Der neue Etat sieht auch eine erfreuliche Steigerung der Investitionen auf 33,4 Mio. Euro (2007: 26,06 Mio. Euro) vor. Zu den größten Posten zählen die Ausgaben für das Palais Stutterheim (4,3 Mio. Euro) und für die Sanierung der Schulen (2,7 Mio. Euro). □

## Stadtarchiv informierte über Stümpel-Nachlass

Im Juli 2006 erhielt das Stadtarchiv mit finanzieller Unterstützung der Elsner-Stiftung und der Sparkasse den Fotonachlass von Rudi und Hilde Stümpel, die als Pressefotografen der Erlanger Nachrichten von 1948 bis 1999 über 51 Jahre lang rund um die Uhr das Geschehen in Erlangen dokumentierten. Nur wenige Städte dürften einen ähnlich komplexen und gediegenen Bildbestand besitzen, für den durch die Zeitungsberichte, zu denen viele Fotos veröffentlicht wurden, ein ungeheures Informationsmaterial zur Verfügung steht. Um den riesigen Nachlass - Tausende Negativstreifen mit knapp 1 Million Einzelaufnahmen - im PC nutzbar zu machen, müssen die Bilder in einem



Kino-Werbung im Jahr 1951 Foto: R. Stümpel

aufwendigen Verfahren eingescannt und verschlagwortet werden. Am 10. Dezember gewährte das Stadtarchiv

den Freunden und Förderern des Projektes Einblick in diese Arbeit, die noch viele Jahre dauern wird. Aber bereits jetzt eröffnet sich ein wahres Schatzkästlein, das die Erlanger Kunst und Kultur, den Sport, Vereine, Firmen, die Universität, Kirchen, den Alltag, die Landwirtschaft, das Sozialwesen, Handel- und Gewerbe, die Entwicklung der Stadt und vieles mehr aus einer in ihren Ereignissen und Geschichten schon wieder weitgehend vergessenen Zeit in Erinnerung ruft. Um den für die Stadtgeschichte unschätzbaren Bestand angemessen zu nutzen, sind für die Zukunft mehrere Projekte geplant, darunter im kommenden Jahr eine Ausstellung in der Sparkasse. □

## Die Stadt gratuliert

■ Der Leiter des Lehrstuhls für Medizinische Physik der Universität Erlangen-Nürnberg, **Prof. Willi Kalender**, erhielt den niederländischen International Stephen Hoo-gendijk Award für seine Leistungen in der radiologischen Diagnostik  
 ■ Der Oberbürgermeister von Rennes, **Edmond Hervé**, feierte am 3. Dezember seinen 65. Geburtstag. OB Siegfried Balleis gratulierte dem Jubilar im Namen der Partnerstadt  
 ■ **Wolfgang Appelt**, **Edwin Distler** und **Renate Holler** wurden kürzlich mit dem Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Männern und Frauen ausgezeichnet. Distler war u.a. Gründer der Herren-Handballmannschaft der DJK Erlangen und ehrenamtlicher Abteilungsleiter. Holler leitet seit 1985 den Frauentreff in der Gemeinde St. Kunigund. Appelt engagiert sich u.a. seit 1970 in der katholischen Filialkirchenstiftung St. Kunigund, seit März 1999 ist der 64-jährige auch Mitglied des Ortsbeirats Eltersdorf und seit fünf Jahren auch dessen Vorsitzender  
 ■ **Peter Zwingmann**, Betreiber der Lamm-Lichtspiele und des Manhattan-Kinos, hat den Bayerischen Filmtheaterpreis erhalten  
 ■ Das **Erlanger Seniorennetz** feierte kürzlich sein 10-jähriges Jubiläum. Die Einrichtung hat u.a. das Ziel, einem möglichst breiten Personenkreis älterer Menschen Wege in die Multimedialandschaft zu erschließen.

## Neuer Mietspiegel

Der neue völlig überarbeitete Erlanger Mietspiegel ist erschienen. Seit der letzten Ausgabe im Jahr 2002 hat sich der Wohnungsmarkt erheblich verändert. Allein die Neubautätigkeit im Westen und im Röthelheimpark sowie die Sanierung großer Gebäudebestände (u.a. im Anger) führten zu einer grundlegenden Veränderung des (Daten)Bestandes. Dazu kommt aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl eine steigende Nachfrage. Wie seine Vorgängeraufgaben entstand der neue Mietspiegel in Zusammenarbeit mit dem Mieterinnen- und Mieterverein Erlangen e.V., dem Mieterverein Nürnberg und Umgebung e.V. (im Deutschen Mieterbund) sowie dem Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen e.V. Den Mietspiegel gibt es gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro an der Infotheke im Rathaus. Weitere Infos: Tel. 86-2166. □

## Städtisches Liegenschaftsamt mit neuer Adresse

Das städtische Liegenschaftsamt befindet sich ab sofort in der Nögelsbachstraße 40. Die Ruf- und Faxnummern bleiben unverändert. □

## Klinikprojekt in San Carlos

Der Förderverein Erlanger Agenda 21 stellt Erlangens nicaraguanischer Partnerstadt San Carlos für den Neubau einer Kinderstation am staatlichen Krankenhaus Felipe Moncada sowie für anstehende Sanierungsarbeiten 70.000 US-Dollar zur Verfügung. Die Stadt San Carlos hatte hierzu exakte Projektbeschreibungen mit detaillierten Kostenplänen vorgelegt. Dass der Neubau der Kinderstation ermöglicht werden kann, ist einer anonymen Spende in Höhe von 50.000 Euro zu verdanken,

die der Förderverein Erlanger Agenda 21 im Mai erhalten hatte. Bereits 2006 konnte das staatliche Krankenhaus von San Carlos dank der maßgeblichen Unterstützung der Agenda durch den Neubau der „Sala Erlangen“, einer Station zur Nachbehandlung operierter Patienten, erweitert werden. Für die Arbeit des Fördervereins Erlanger Agenda 21 sind auch weiterhin Spenden willkommen: Konto 19008000 bei der Sparkasse Erlangen, Bankleitzahl 763 500 00. □

## Frauenkonferenz Sportlerehrung

Die Dokumentation der Internationalen Frauenkonferenz „Gleiche Rechte - gleiche Chancen!“, die Ende letzten Jahres in Erlangen stattfand, liegt nun vor. Sie ist bei der städtischen Gleichstellungsstelle im Rathaus (Telefon 86 29 86) oder im Internet ([www.erlangen.de/Suchbegriff/Gleichstellungsstelle](http://www.erlangen.de/Suchbegriff/Gleichstellungsstelle)) erhältlich. Bei der Konferenz tauschten sich vor allem Vertreterinnen aus Erlanger Partnerstädten über die Situation der Frauen in ihren Ländern aus. □

Erlangens Spitzensportler sorgten heuer selbst bei der traditionellen Ehrung zum Jahresende noch für einen Rekord: 163 Männer und Frauen erhielten insgesamt 183 Gold-, Silber- und Bronzeplaketten oder Ehrennadeln. Einzelgold gab es für die SSG-Schwimmerin Linda Walter. Als Mannschaftsmitglied erhielten außerdem Gold die Skeetschützen Frank Dittmer und Bernd Seeberger, die Schwimmerin Daniela Götz und Squash-Aß Raphael Kandra. □

## Neuer Stadtbrandrat

Friedhelm Weidinger, seit 2006 Leiter des Amtes für Brand- u. Katastrophenschutz und somit für 70 hauptamtliche Mitarbeiter der Ständigen Wache verantwortlich, trat zum 1. Dezember die Nachfolge von Günter Wagner als Stadtbrandrat an und steht damit auch den 13 Freiwilligen Feuerwehren mit über 500 Einsatzkräften vor. □

## Erklärung von Bürgermeisterin Elisabeth Preuß zum Tag der Menschen mit Behinderung

Am Montag, 3. Dezember, war der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Hierzu gab Bürgermeisterin und Sozialreferentin Elisabeth Preuß für die Stadt Erlangen folgende Erklärung ab:

„Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung dankt die Stadt allen Organisationen in

Erlangen, die Menschen mit Behinderung vertreten, für die gute Zusammenarbeit.

So wurde im Oktober diesen Jahres die Aktion 'Eine Rampe für eine Stufe' zusammen mit dem Zentrum selbstbestimmtes Leben gestartet: Mobile Rampen überbrücken eine Stufe, so dass viele Geschäfte, Gaststätten,

Einrichtungen, die vorher nicht oder nur schwer zugänglich waren, jetzt erreichbar sind. Das hilft den Menschen mit eingeschränkter Mobilität und bringt den Firmen neue Kunden.

Im Augenblick wird auch an einem digitalen Stadtplan, der die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude beschreibt, gearbeitet. Dieses Projekt, das in Eng-

land entwickelt wurde und 'Disabled-Go' heißt, wird vielen Behinderten ein guter Wegweiser sein. Mit großer Zufriedenheit kann das Sozialreferat feststellen, dass wir dem gemeinsamen Ziel, Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstständiges Leben zu ermöglichen, Jahr für Jahr einen guten Schritt näher kommen.“

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats in der Stadt Erlangen am 2. März 2008

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 21. Januar 2008 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Die Eintragungsmöglichkeit besteht barrierefrei am Infotresen im Foyer des Rathauses, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, zu den allgemeinen Dienststunden des Bürgeramtes:

Montag, Dienstag und Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten nach § 36 Abs. 4 GLKrWO:

Samstag, 15. Dezember 2007	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 20. Dezember 2007	bis 20.00 Uhr

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht fermündlich) im Wahlamt der Stadt Erlangen beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Erlangen, den 4. Dezember 2007  
Marlene Wüstner  
Berufsmäßige Stadträtin  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats in der Stadt Erlangen am 2. März 2008

#### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 2. März 2008, findet die Wahl des Oberbürgermeisters und von 50 Stadtratsmitgliedern statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Stadtratswahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 10. Januar 2008 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 2. OG, Zimmer Nr. 217/218, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsange-

hörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- sich seit mindestens 6 Monaten in der Stadt mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zum Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Für die Wahl zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die ihren Aufenthalt nicht in der Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle von einer Partei oder von einer Wählergruppe aufzustellenden sich bewerbenden Personen müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung frühestens 15 Monate vor dem Wahltag von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigten Anhängern der Partei oder der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

In Städten mit mehreren Stimmbezirken können die sich bewerbenden Personen auch durch eine für den Wahlkreis einberufene Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung aufgestellt werden; die Delegierten müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Delegiertenversammlung kann auch eine nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellte Versammlung sein,

wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder nicht früher als zwei Jahre vor dem Wahltag von Mitgliedern gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Oberbürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Oberbürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer Delegiertenversammlung nach Art. 29 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Wahltag von den Mitgliedern gewählt worden ist, die im Zeit-

- punkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Auf-führung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungs-versammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich

#### Herausgeber:

Stadt Erlangen – Bürgermeister- und Presseamt –  
Postfach 3160, 91051 Erlangen,  
Telefon 86 25 15, Telefax 86 29 95

Redaktion: Peter Gertenbach,  
Robert Hatzold (Koordination)  
robert.hatzold@stadt.erlangen.de

#### Erscheinungsweise: 14-tägig

Kostenlose Verteilung bei zahlreichen Sparkassen-Geschäftsstellen und städtischen Einrichtungen

#### Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

#### Verantwortlich für den Druck:

Druckhaus Mayer Erlangen, Inh. M. Haspel  
Wöhrstraße 2a, 91054 Erlangen,  
Telefon 2 40 59, Telefax 2 40 50

#### Anzeigenverwaltung:

Anzeigen-Expedition H. Friedlhuber,  
Alfons-Stauder-Straße 12a, 90453 Nürnberg,  
Telefon 0911/6 32 42 38, Telefax 0911/6 32 59 04



Druck auf 100%  
Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 26/2007:  
Montag, 17. Dezember 2007, 11.00 Uhr

bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In Erlangen darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 50 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Bei Oberbürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten. Ferner ist erforderlich die im Wahlvorschlag selbst oder in einer Anlage enthaltene Erklärung der sich bewerbenden Personen, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Oberbürgermeisters muss ferner eine Bescheinigung der Stadt über die Wählbarkeit der sich bewerbenden Person enthalten, wenn diese ihren Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Bei Stadtratswahlen kann jede sich bewerbende Person nur in einem Wahlvorschlag enthalten sein. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.3 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

8.4 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als

Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.5 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.6 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen.

#### 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 21. Januar 2008 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften müssen auf dem Wahlvorschlag persönlich abgegeben werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

#### 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 385 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt Erlangen aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum

90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Stadt Erlangen gesondert bekannt gemacht.

#### 11. Listenverbindungen bei der Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen. Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis 21. Januar

2008 (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, mitgeteilt werden.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen kann nur gemeinsam geändert oder aufgehoben werden.

Bei der Oberbürgermeisterwahl ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

#### 12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 10. Januar 2008 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Erlangen, den 4. Dezember 2007  
Marlene Wüstner  
Berufsmäßige Stadträtin  
Wahlleiterin

## Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vorgelegt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde im Regierungsamtsblatt Nr. 23 vom 30.11.2007 veröffentlicht.

Die Satzung kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 91052 Erlangen, Äußere Brucker Straße 33, Tel.: 09131/823-4659 (Herr Dieter Mekelburg) eingesehen werden.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 16. Oktober 2007:

### § 1 Beitrags Erhebung

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Ortsteile Eltersdorf, Hütendorf, Frauenaurach (einschl. Schal-

lershof und Neuses), Kriegenbrunn und Tennenlohe der Stadt Erlangen, das Gebiet der Gemeinde Obermichelbach (Ober-, Untermichelbach, Rothenberg) und der Gemeinde Tuchenbach einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

### § 2

#### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn

1. für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht,
2. sie an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. sie auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

### § 3

#### Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des

1. § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann,
2. § 2 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
3. § 2 Nr. 3, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

(1) Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung.

(2) Wenn eine Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grundstückes vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.

### § 4

#### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

### § 5

#### Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 1.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) auf das

5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden zwei Drittel der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht, das Gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

(5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende Grundstücksfläche. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Abs. 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

(6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 oder Abs. 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abs. 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Abs. 3 oder Abs. 4 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die

Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde. Der Erstattungsanspruch ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages an nach § 238 AO zu verzinsen.

### § 6

#### Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 2,08 €, |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 7,08 €. |

### § 7

#### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

### § 8

#### Erstattung von sonstigen Kosten

Die Erstattung von sonstigen Kosten und die Fälligkeit des Erstattungsanspruches wird durch Sondervereinbarung geregelt:

- a) die Veränderung des Grundstücksanschlusses nach § 9 Abs. 2 WAS,
- b) private Feuerlöschzwecke nach § 16 WAS,
- c) Wasseranschlüsse für vorübergehende Zwecke nach § 17 WAS,
- d) Verlegung und Ersatz von Messeinrichtungen nach § 19 Abs. 2 und 3 WAS.

### § 9

#### Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund-, Verbrauchs- und Bereitstellungsgebühren. Mit der Durchführung der Erhebung dieser Gebühren wird im Stadtbereich von Erlangen die Erlanger Stadwerke AG betraut.

### § 10

#### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nenngröße der einzelnen Wasserzähler berechnet.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung ortsfester Zähler und einem Nenndurchfluss des Wasserzählers:

bis 5 m <sup>3</sup> /h	4,019 €/Monat
bis 10 m <sup>3</sup> /h	7,103 €/Monat
bis 20 m <sup>3</sup> /h	14,486 €/Monat
bis 30 m <sup>3</sup> /h	24,860 €/Monat
Verbundzähler	59,533 €/Monat

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwen-

det, so erhöhen sich die Gebühren nach Abs. 2 auf das Dreifache.

(4) Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

## § 11

### Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet und beträgt je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch 1,25 €.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn

a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder

b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich wird, oder

c) Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Wasserzählers entnommen wurde, oder

d) eine Prüfung des Wasserzählers ergibt, dass die nach den jeweiligen Bestimmungen über das Mess- und Eichwesen zulässige Fehlergrenze überschritten wird.

(3) Kann in den Fällen nach Abs. 2 a und c die Dauer der unberechtigten Wasserentnahme nicht ermittelt werden, so wird der Wasserverbrauch höchstens für zwei Jahre berechnet, mindestens jedoch 100 m<sup>3</sup>.

(4) In den Fällen nach Abs. 2 d erfolgt die Schätzung nicht über die Dauer des vorhergehenden Ablesezeitraumes hinaus, wenn nicht die Auswirkung des Fehlers über eine größere Zeitspanne festgestellt werden kann. In keinem Fall darf der Zeitraum der Schätzung zwei Jahre überschreiten.

(5) Die Wasserabgabe im Bedarfsfall und für Übungszwecke der Feuerwehr erfolgt kostenlos.

## § 12

### Bereitstellungsgebühren für Zusatzanschlüsse

(1) Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses nach § 9 Abs. 6 WAS werden neben dem Beitrag nach § 5 Abs. 1 Bereitstellungsgebühren erhoben.

(2) Für Reserveanschlüsse ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten, die je nach Benutzungstag das 15-fache der Nennleistung des Wasserzählers mal Wasserverbrauchsgebühr beträgt. Neben der täglichen Bereitstellungsgebühr ist die Grundgebühr und für

die tatsächlich abgenommene Wassermenge die Verbrauchsgebühr zu bezahlen.

(3) Für Zusatzanschlüsse ist die monatliche Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr für die abgelesene bzw. die jährliche Mindestwassermenge zu entrichten. Als jährliche Mindestwassermenge sind zwei Drittel der höchsten jährlichen Spitzenabnahme innerhalb des letzten Jahres zu bezahlen.

(4) Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung richtet sich nach § 15.

## § 13

### Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Grundgebühren- und Bereitstellungsgebührenschild entsteht mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses (Setzen des Wasserzählers) folgt. Der Zweckverband teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

(2) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.

## § 14

### Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

## § 15

### Berechnung, Fälligkeit und Einhebung der Gebühren

(1) Der Wasserverbrauch wird für jedes Grundstück im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 WAS getrennt abgerechnet.

(2) Dem Wasserabnehmer wird jährlich ein Gebührenbescheid erteilt, im Stadtbereich von Erlangen durch die Erlanger Stadtwerke AG namens und im Auftrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe.

Im Stadtbereich von Erlangen wird der Wasserverbrauch jährlich mit dem Entgelt für sonstige Lieferungen abgerechnet, für den übrigen Bereich des Verbandsgebietes gilt als Abrechnungszeitraum das jeweilige Abrechnungsjahr.

Auf die Gebührenschild sind monatliche Vorauszahlungen, fällig zum Letzten eines Monats, in Höhe eines Zwölftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

(3) Die dem Gebührenbescheid zu Grunde zu legenden Angaben des Wasserzählers werden von Beauftragten des Zweckverbandes, die mit einem Ausweis versehen sind, festgestellt. Der Wasserabnehmer ist verpflichtet, alle für die Feststellung des Wasserverbrauches und für die Errechnung der Wassergebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler ohne Zeitverlust für den Ableser zugänglich sind.

(4) Der Gebührenbescheid wird dem Grundstückseigentümer zugestellt. Er wird mit der Zustellung fällig. Wenn der Grundstückseigentümer nicht selbst in dem angeschlossenen Gebäude wohnt, muss er auf Verlangen des Zweckverbandes einen ortsansässigen Vertreter benennen, an den der Zweckverband alle das Versorgungsverhältnis betreffenden Erklärungen rechtswirksam abgeben und dem er insbesondere die Gebührenbescheide zustellen kann. Der Betrag muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheides (an den Grundstückseigentümer oder Vertreter) portofrei und gebührenfrei auf eines der Bankkonten des Zweckverbandes einbezahlt werden. Geschieht dies nicht, so werden für eine schriftliche Mahnung 2,80 €, für jeden Inkassogang, der zur Mahnung der Zahlung notwendig wird, 21,00 € Inkassogebühren erhoben.

Dieser Pauschbetrag wird auch dann fällig, wenn ein solcher Auftrag erfolglos verläuft. Im Falle der Einstellung (Sperrung) der Wasserlieferung gem. § 23 der Wasserabgabensatzung (WAS) wird bei der Wiederaufnahme der Versorgung ein Pauschbetrag von 41,38 € erhoben. Sollte die Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der offiziellen Dienstzeiten erfolgen, wird von Montag bis Samstag in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr 53,79 €, in der Zeit von 20:00 bis 6:00 Uhr 62,07 € und an Sonn- und Feiertagen 82,76 € berechnet.

Zur mehrmaligen Vorlegung eines Gebührenbescheides ist der Zweckverband nicht verpflichtet. Quittungen mit mechanisch, z. B. durch Stempel, hergestellten Unterschriften genügen. Bei Rückklastschrift durch ein Bankinstitut nach erteilter Ermächtigung zum Lastschriftverfahren werden 3,00 € Bankklastgebühren verrechnet.

## § 16

### Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

## § 17

### Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen.

## § 18

### Übergangsregelung

Für bebaute und unbebaute Grundstücke, für die nach dem bis 31.12.1988 angewandten Satzungsrecht bereits Beiträge oder Anschlussgebühren erhoben worden sind, entsteht eine weitere Beitragsschild nur, wenn Veränderungen in der Grundstücksnutzung eintreten, die sich nach dem Beitragsmaßstab dieser Satzung beitrags erhöhend auswirken; § 5 Abs. 5 gilt insoweit sinngemäß.

## § 19

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Erlangen, 16. Oktober 2007

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe  
Rolf Wurzschmitt  
Verbandsvorsitzender

## Jahresabschluss und Lagebericht 2006

### für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen

Der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen teilt mit, dass die Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2006 mit folgendem Beschluss des Stadtrates vom 29. November 2007 erfolgt ist:

„Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 wird gem. § 25 EBV (Einbetriebesverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

a) den Jahresgewinn i.H.v. 338 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und

b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 105 T€, Entnahme bei der Straßenreinigung von 154 T€).“

Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte für den Jahresabschluss 2006 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften

und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2006 liegt in der Zeit vom 13.12.2007 bis 21.12.2007 beim Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Stintzingstr. 46a, Zi. 101 während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf (Mo 8.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr; Di - Fr 8.00-12.00 Uhr).

## Abschluss Konzessionsvertrag

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Erlangen mit der Erlanger Stadtwerke AG für das Netz der Allgemeinen Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie zur Belieferung mit Wärme und Wasser einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen hat.

Erlangen, den 05.12.2007  
Stadt Erlangen  
Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

## Geänderte Zuständigkeit für die Papiersammlung

Ab 01.01.2008 wird die Fa. Hofmann die Sammlung und Verwertung des Altpapiers im Rahmen einer im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zulässigen gewerblichen Sammlung übernehmen. Bezüglich der bisherigen Sammelpraxis und des bewährten Services treten für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger hierdurch keinerlei Änderungen ein. Die vorhandenen blauen Behälter werden für die Sammlung weiter genutzt, die Abholtermine wie bisher per Plan bekannt gegeben und der Vollservice beibehalten. Die Stadt Erlangen bittet jedoch zu beachten, dass mit dem Systemwechsel Beratungen und Auskünfte jeglicher Art bezüglich der Papiersammlung sowie Lob und Beschwerden, An-, Um- und Abmeldungen von blauen Papierbehältern auf die Fa. Hofmann übergehen. Hierfür steht ab 01.01.2008 zu den üblichen Geschäftszeiten eine Altpapier-Hotline zur Verfügung (09131/796160).

## Müllabfuhr zu Weihnachten und Neujahr

In der Weihnachtswoche wird die Abfallbeseitigung bereits am Samstag vor dem Fest mit der Müllabfuhr begonnen. Darauf weist die Abteilung Abfallwirtschaft hin. Das bedeutet, dass Restmüll- und Biotonnen, die normalerweise am Montag geleert werden, bereits am Samstag, 22.12., ab 6.00 Uhr geleert werden. Die Restmüll- und Biotonnenleerungen, die normalerweise von Dienstag bis Freitag durchgeführt werden, erfolgen von Donnerstag bis einschließlich Samstag. In der Silvesterwoche erfolgt die Abfuhr der Restmüll- und Biotonnen vom 2. bis 5. Januar, also Mittwoch bis Samstag. In beiden Wochen beginnt die Müllabfuhr bereits ab 6.00 Uhr morgens.

## Abholung Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume werden in der Woche vom 14. bis 18. Januar 2008, jeweils am Tag der Bioabfuhr, abgeholt und sind an den Abfuhrtagen bis spätestens 7.00 Uhr am Gehsteigrand gut sichtbar abzulegen. Bitte beachten: Die Mitnahme erfolgt nur, wenn Weihnachtschmuck, Lametta, Lichterketten usw. entfernt wurden. Die Bäume, die am Abfuhrtag nicht bereitliegen, können auch zu einem späteren Zeitpunkt kostenlos an der Kompostierungsanlage (Neuenweiherstr. 11) abgegeben werden.

## Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Im kommenden Jahr führt das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wieder eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durch und sucht noch weitere Haushalte, die sich auf freiwilliger Basis an der EVS beteiligen, um ein repräsentatives Bild über die wirtschaftliche Situation der Gesamtbevölkerung zu bekommen. Interessenten können sich per Internet ([www.statistik.bayern.de/evs2008](http://www.statistik.bayern.de/evs2008)) über die EVS 2008 informieren oder sich direkt per E-Mail ([evs2008@statistik.bayern.de](mailto:evs2008@statistik.bayern.de)), telefonisch (kostenfrei unter 0800/67 38 057) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 56, Postfach 1163, 97401 Schweinfurt wenden.

## Winteröffnungszeiten der Kompostierungsanlage

Bis einschließlich 29. Februar 2008 gelten für die Kompostierungsanlage folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr, Freitag: von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

## Russisch-Deutsche Wochen an der vhs

Das 25-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Wladimir und Erlangen wird im Januar 2008 durch die Russisch-deutschen Wochen an der Volkshochschule Erlangen eröffnet.

Im Rahmen eines Dozentinnenaustauschs zwischen dem Erlangen-Haus und der russischen Partnerstadt und der Volkshochschule werden vom 8. Januar 2008 bis 31. Januar 2008 verschiedene Russisch-Kompaktkurse für Anfänger/innen und leicht Fortgeschrittene, ein Konversationskurs sowie Samstagsseminare für Personen, die zum ersten Mal nach Russland fahren bzw. Wladimir mit ihrer wundervollen Umgebung kennen lernen möchten. Ein weiteres Seminar beschäftigt sich mit der russischen Grammatik.

Weitere Informationen und Anmeldung über die vhs Erlangen, Friedrichstr. 19-21, 91054 Erlangen, Tel. 09131-862667 (Hr. Beer) oder -862684 (Fr. Kaaz) sowie im Internet ([www.vhs.erlangen.de](http://www.vhs.erlangen.de)).

## Dienstbetrieb der Stadtverwaltung am 27. und 28.12.

Am 27. und 28.12.2007 bleiben das Rathaus und die Außendienststellen mit folgenden Ausnahmeregelungen geschlossen: Abt. Allgemeine Bürgerdienste und Wahlen, Sachgebiete Bestattungs- und Friedhofswesen (Michael-Vogel-Str. 4). Beerdigungen werden bei Bedarf auch am 29.12. durchgeführt.

Das Amt für Soziales und Wohnen ist mit seinen Abteilungen Arbeitslosengeld II, Andere soziale Dienste und Wohnungswesen im Bürgeramt (Erdgeschoss) erreichbar, jedoch endet der Parteiverkehr am 27.12. um 14.00 Uhr. Da das Amt vier Schalter belegen wird, kann das Bürgeramt selbst nur eingeschränkt tätig werden. Aufgrund des Notdienstes ist daher mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, auf andere Tage auszuweichen. Ebenso erreichbar ist die Abteilung Integrierte Beratungsstelle (Henkestr. 53). In den Dienstleistungsbereichen des Entwässerungsbetriebes gilt die übliche Rufbereitschaft.

Bei der Feuerwehr ist die Hauptfeuerwache mit der diensthabenden Wachabteilung der Ständigen Wache 24 Stunden einsatzbereit besetzt. Die Hannah-Stockbauerhalle bleibt vom 24.12.2007 bis 01.01.2008 geschlossen, alternativ hat das Hallenbad Frankenhof geöffnet.

## Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Sicherung der Gehbahnen bei Schnee, Reif- oder Eisglätte ist im gesamten Stadtgebiet nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Erlangen“ i.d.F. vom 16.03.1984 durchzuführen. Darauf weist die Abteilung Abfallwirtschaft und Straßenreinigung hin. Nach den §§ 9 und 10 dieser Verordnung sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen oder durch diese erschlossen werden, verpflichtet, die Gehbahnen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten. An Werktagen sind diese ab 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte muss mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit Salz oder anderen ätzenden Stoffen, die Gehbahn bestreut bzw. das Eis beseitigt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflusssrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die zu sichernde Fläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der Gehbahn.

Gehbahnen im Sinne der Verordnung sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen einschließlich gemeinsamer Rad- und Fußwege i.S. des § 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,5 m gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus. Keine oder eine unzureichende Sicherung kann nicht nur ein Bußgeld nach sich ziehen, sondern in Schadensfällen auch zur Ersatzpflicht führen.

## Hinweise zur Brandverhütung

Weihnachten, das Fest des Friedens, soll uns in jeder Hinsicht friedvolle Tage bescheren. Aber auch die erwartungsvolle und festliche Stimmung darf nicht von den Brandgefahren ablenken, die gerade in der Weihnachtszeit entstehen können. Diese Gefahren lassen sich weitgehend ausschließen, wenn 12 wichtige Punkte beherzigt werden:

- Achten Sie beim Kauf des Weihnachtsbaumes darauf, dass er nicht nadelt. Vor, während und besonders nach den Festtagen soll der Baum in einem Gefäß mit Wasser stehen.
- Sorgen Sie beim Aufstellen für Standfestigkeit des Baumes. Weihnachtsbäume gehören nicht in die Nähe von Fenstern oder Türen.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhänge und Gardinen. Schon ein leichter Durchzug kann Gardinen in die Nähe der Kerzen wehen.
- Befestigen Sie Wachskerzen nur so, dass Zweige nicht Feuer fangen können. Prüfen Sie das Temperaturumfeld jeder Kerze mit der Hand.
- Verwenden Sie nur Kerzenhalter aus feuerfestem Material. Verzichten Sie auf leicht entflammable Baumdekoration.
- Wunderkerzen sind bei leichtsinnigem Umgang sehr brandgefährlich. Sie gehören weder in den Tannenbaum noch in die Hände von Kindern. Brennen Sie Wunderkerzen nicht über brennbaren Gegenständen ab.
- Zünden Sie die Wachskerzen am Baum von oben nach unten an, löschen Sie sie in umgekehrter Reihenfolge.
- Lassen Sie brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt - schon gar nicht, wenn Kinder allein im Zimmer sind. Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort auf.
- Nach Weihnachten sollte der ausgetrocknete Baum nicht mehr lange in der Wohnung stehen, sondern schnellstens entfernt werden.
- Für den Fall des Falles sollte schließlich stets ein Löschmittel griffbereit sein. Denn im Ernstfall kostet das Füllen eines Wassereimers 50 kostbare Sekunden.
- Nehmen Sie keine elektrischen Beleuchtungen in Betrieb, die an Kabeln oder Fassungen Schäden aufweisen.

- Verlegen Sie Elektroleitungen und Steckverbindungen nicht unter Teppichen o.ä.

Ist die Weihnachtszeit mit ihrer erhöhten Brandgefährdung vorüber, treten andere Gefahren in den Vordergrund. Denn Silvester und Karneval, die Tage des Frohsinns, haben auch eine Kehrseite: Jahr für Jahr ereignen sich folgenschwere Unfälle und Brände beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Durch Unfug oder unachtsamen Umgang mit Silvesterfeuerwerk hat schon für manchen das neue Jahr schlecht angefangen.

- Vor allen Dingen gehören Feuerwerkskörper nicht in Kinderhand. Kinder und Jugendliche dürfen nur ungefährliche Artikel abbrennen und müssen dabei beaufsichtigt werden.

- Die Gebrauchsanweisung der Feuerwerkskörper ist sorgfältig zu beachten. An Feuerwerkskörper nicht herumbasteln.

- Knallkörper und Feuerwerk nur im Freien abbrennen, niemals nach Personen werfen oder zielen.

- Zünden Sie Silvesterraketen oder andere Feuerwerkskörper nie in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder brennbarem Inhalt an.

- Machen Sie alkoholisierte Personen auf die Gefahren aufmerksam oder hindern Sie sie daran, Feuerwerkskörper in gefährlicher Nähe zu brennbaren Stoffen bzw. zu Gebäuden zu zünden.

- Richten Sie die „Abschussrampe“ (leere Flaschen) so aus, dass die Flugbahn der Silvesterraketen nicht in die Nähe von Gebäuden führt.

- Angezündete Knallkörper sofort wegwerfen. „Mutproben“ wie zu langes Halten des angezündeten Knallkörpers unterlassen.

- Besonders auf „Blindgänger“ achten und glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen.

- Brennbare Gegenstände von Balkon und Terrasse räumen. Türen und Fenster, besonders Dachfenster und -luken, sorgfältig verschließen.

- Und schließlich sollen - wie auch in der übrigen Zeit - Streichhölzer und Feuerzeuge für Kinder unerreichbar aufbewahrt werden.

- Nehmen Sie bei aller Freude an dem Silvesterfeuerwerk bitte auch Rücksicht auf Tiere; manche leiden sehr unter der Angst, die ihnen ein mit lautem Knall explodierender Feuerwerkskörper einjagt!

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommen, stets die Feuerwehr, Notruf 112, alarmieren. Brandeinsätze, auch wenn der Brand beim Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht sein sollte, sind gebührenfrei.

Die Feuerwehr wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine „feuerfreie“ Weihnachtszeit sowie einen „feuerfreien“ Jahreswechsel.

## Öffentliche Ausschreibung

### gem. § 17 VOB/A

#### Angaben nach § 17 Nr. 1 VOB/A:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt -, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/862394, Fax: 09131/862111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabenummer: 071206PA

c) Art des Auftrags: Planung und Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen - Stadtteil Bruck

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale: Erneuerung Straßenbrücke F-Klein-Straße über Bahnlinie Nürnberg-Bamberg -Neubau-, Brückenbau, Tiefbauarbeiten

Umfang der Leistung:

#### Straßenbau

Fräsarbeiten	ca. 880,00 m <sup>2</sup>
Geb. Oberbau lösen	ca. 55,00 m <sup>3</sup>
Betonpflaster ausb.	ca. 230,00 m <sup>2</sup>
Randeffassungen ausb.	ca. 110,00 m
Frostschutz herst.	ca. 200,00 m <sup>3</sup>
Spplittmastixasphalt herst.	ca. 1450,00 m <sup>2</sup>
Asphalttragsch. herst.	ca. 230,00 m <sup>2</sup>
Betonpflasterdecke herst.	ca. 270,00 m <sup>2</sup>
Randeffassungen herst.	ca. 120,00 m
Entwässerungsrohrleitungen	ca. 50,00 m
Markierungsarbeiten	ca. 380 m

#### Brückenbau

Rodungsarbeiten (Buschwerk)	ca. 300,00 m <sup>2</sup>
Baustraßen in Böschungen herst.	ca. 1000,00 m <sup>2</sup>
Flächensondierung Kampfmittel	ca. 2600,00 m <sup>2</sup>
Tiefensondierung Kampfmittel	ca. 200,00 lfm
Böschungspflaster ausb.	ca. 1000,00 m <sup>2</sup>
Baugrubenverbau (Ansichtsfläche)	ca. 600,00 m <sup>2</sup>
Erdarbeiten	ca. 2400,00 m <sup>3</sup>
Betonabbruch (Pfeiler, Widerlager)	ca. 200,00 m <sup>3</sup>

**Erfolgreich  
werben durch  
Anzeigen  
im Amtsblatt**

Bohrpfähle DN 90 cm  
herst. ca. 320,00 lfm  
Baugrubenverfüllung ca. 1000,00 m<sup>3</sup>  
Stahlbeton ca. 1200,00 m<sup>3</sup>  
Spannbet. fertig.  
(Spannweite 9-13 m) 24,00 St.  
Fahrbahnbelag inkl.  
Abdichtung ca. 600,00 m<sup>2</sup>  
Stahlgeländer herst. ca. 120,00 lfm  
Berührungsschutz herst. ca. 50,00 m

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: ja  
h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführung: 17.03.2008, Ende der Ausführung: 19.12.2008

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postfach 3160, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/862327, ab 19.12.2007

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 40 Euro, Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe. Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 07.02.2008, 10.00 Uhr. Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.03.2008

v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle siehe a

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A) Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach. Vergabepflichten (§ 103 GWB): entfällt

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Kanalauswechslung Schuhstraße 2008 an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 17 Nr. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86-2932 oder 2345, Fax: 09131/86-2661

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 5 Nr. 1a

d) Ort der Ausführung: Erlangen, Schuhstraße

e) Art und Umfang der Leistung: Auswechslung von Kanälen und Schachtbauwerken:

- Abbruch von ca. 181 m Betonrohre DN 500

- Abbruch von 2 Schachtbauwerken DN 1000

- Neuverlegung von ca. 130 m Steinzeugrohren DN 300

- Neuverlegung von ca. 51 m Steinzeugrohren DN 400

- Herstellen von 2 Schachtbauwerken DN 1000

- Anbindung der neuverlegten Abwasserleitungen an bestehende Schachtbauwerke

f) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Ausführungsfrist: Baubeginn: 31. März 2008, Bauende: 01. August 2008

i) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich ab 17.12.2007 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. Stock, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

j) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 15 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

k) Ablauf der Einreichungsfrist: Donnerstag, 17.01.2008, 10.15 Uhr

l) Anschrift für Anträge: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. Stock, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

m) Sprache: Deutsch

n) Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Donnerstag, 17.01.2008, 10.15 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 2. Stock, Zimmer 227, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

q) Zahlungsbedingungen:  
- nach VOB/B § 16  
- zusätzliche Vertragsbedingungen EVM ZVB/E-StB

r) Rechtsform Bietergemeinschaft:  
- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Erklärung, dass die Leistung weitgehend (mindestens 70 %) mit dem eigenen Betrieb ausgeführt wird.

- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit über

\* Referenzen von erfolgreich ausgeführten Arbeiten, die dem Vorhaben gleichen (Kanalauswechslungen unter Aufrechterhaltung der Abwasserableitung und Rohrgrabensicherung mittels waagrechttem Holzverbau nach DIN 4124) oder von der Eigenart und dem Schwierigkeitsgrad her, vergleichbar sind.

\* Angabe über die Struktur und Leistungsaufbau des Bieters und das zur Verfügung stehende Fachpersonal.

- Erklärung, dass kein Ausschlussgrund wegen eines Verstoßes gegen § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und § 6 des Arbeitnehmerentendegesetzes vorliegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 15.02.2008, 24.00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Sonstige Angaben:

- Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden über den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Hr. Oelke, Tel. 09131/86-2108

- Nachprüfungsstelle: Regierung v. Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 53, 91522 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Anbindung von 30 Außenanlagen an das Fernwirsystem des neuen Prozeßbleitsystems vom Typ Flowchief FC, an leistungsfähige Unternehmen zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 17 Nr. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86-2760, Fax: 09131/86-2661

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 5 Nr. 1a

d) Ort der Ausführung: Erlangen

e) Art und Umfang der Leistung: Umbau bzw. Ergänzung der entsprechenden Schaltanlagen bzw. Automatisierungsgeräte

f) Aufteilung in Lose: Nicht vorgesehen

g) Zweck des Auftrages: Anbindung von 30 Außenanlagen an das Fernwirsystem des neuen Prozessleitsystems

h) Ausführungsfrist: 25.03.2008 - 31.12.2009

i) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich ab 13.12.2007 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, III. Stock, Zimmer Nr. 321, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/862327.

j) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 30 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

k) Ablauf der Einreichungsfrist: Donnerstag, 24.01.2008, 10.00 Uhr

l) Anschrift für Anträge: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, III. Stock, Zimmer Nr. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen.

m) Sprache: Deutsch

n) Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Donnerstag, 24.01.2008, 10.00 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, III. Stock, Zi. Nr. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen.

p) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme.

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16, zusätzliche Vertragsbedingungen EVM ZVB/E-StB

r) Rechtsform Bietergemeinschaft

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigten Vertreter

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglie-

der dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Erklärung, dass die Leistung mit eigenem Betrieb ausgeführt wird.
- Nachweis der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, bzw. Beteiligung an Berufsausbildungsumlagesystemen.
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit über
- \* Referenzen von erfolgreich ausgeführten Arbeiten, die dem Vorhaben gleichen oder von der Eigenart und dem Schwierigkeitsgrad her vergleichbar sind.
- \* Angabe über die Struktur und den Leistungsaufbau des Bieters und das zur Verfügung stehende Fachpersonal.
- Erklärung, dass kein Ausschlussgrund wegen eines Verstoßes gegen § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und § 6 des Arbeitnehmerentendegesetzes vorliegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 11.03.2008, 24.00 Uhr.

u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig

v) Sonstige Angaben:

- Eine Einsicht in Planunterlagen ist beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Zi. Nr. 201 möglich.
- Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden über den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Frau Armbruster, Tel. 09131/862760, Ing. Büro Distler, Tel. 09181/45308
- Nachprüfungsstelle: Regierung v. Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB/A

Angaben nach § 17 Nr. 1 VOB/A:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt -, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 94, Fax 09131/86 21 11, E-Mail: hartmut.specht@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabenummer: SHB 664 / A 061207

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen, Allee am Röthelheimpark

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:

Art der Leistung: Erstellen der Lichtsignalanlagen LSA 127 Allee am Röthelheimpark/Doris-Ruppenstein-Straße und FSA 428 Allee am Röthelheimpark/Marie-Curie-Straße

Umfang der Leistung: Kreuzungs-Lichtsignalanlage (LSA) mit Busbeschleunigung sowie Fußgängersignalanlage (FSA)

- Neuanlagen mit OCIT-Anschluss an Verkehrsrechner
- Übernahme/Integration der in PDM-C beigestellten Steuerungssoftware
- taktile und akustische Blindeneinrichtungen
- LED-Signalgeber
- Verkabelung
- Induktionsschleifen (LSA 127)
- Instandhaltung

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist: 17.03.2008, Ende der Ausführungsfrist: 18.04.2008

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), 3. Stock, Zi. 321, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postfach 3160, 91051 Erlangen, Telefon 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, ab 17.12.2007

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 30 Euro, Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: Donnerstag, 17.01.2008, 10.00 Uhr, Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.02.2008

v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle siehe a. Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A), Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach. Vergabepflicht (§ 103 GWB): entfällt.

**Anzeigen-  
bestellung  
unter Telefon  
0911/6 32 42 38  
oder per Telefax  
0911/6 32 59 04**

## Stellenbörse

Die kinder- und familienfreundliche Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stadtkämmerei, Abteilung Stadtkasse

### eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter für Vollstreckungsaufgaben im Außen- und Innendienst

Bewertung: A 8 BBesO

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Abgaben im Außendienst und die Durchführung von Pfändungen
- die Einhebung privatrechtlicher Forderungen
- die im Rahmen der Vollstreckung durchzuführenden Ermittlungen
- die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- sonstige Vollstreckungsmaßnahmen, wie die Beantragung der Eidesstattlichen Versicherung und die Beantragung von Erzwingungshaft bei Bußgeldern

Wir erwarten von der Bewerberin / dem Bewerber:

- Anstellungsprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- verbindliches und sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und genaues Arbeiten
- Teamfähigkeit und Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit
- sicheren Umgang mit den gängigen EDV-Anwendungen
- die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Entschädigung für dienstliche Zwecke einzusetzen

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Leiter der Stadtkasse, Herr Meyer (Tel. 09131/86-2293) und der Leiter der Vollstreckungsstelle, Herr Jordan (Tel. 09131/86-2324). Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Werdegang und Kopien Ihrer lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise sowie dienstlicher Beurteilungen unter Angabe Ihrer Telefon-/Handynummer, der E-Mail-Adresse sowie unserer Kenn-Nummer 203/SB bis 14.12.2007 an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt Postfach 3160, 91051 Erlangen, E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

## Veranstaltungen

das|theater|erlangen

**14.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**14.12., 16 Uhr:**

Pettersson und Findus, Garage

**15.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**16.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**16.12., 16 Uhr:**

Pettersson und Findus, Garage

**21.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**21.12., 16 Uhr:**

Pettersson und Findus, Garage

**22.12., 16 Uhr:**

Pettersson und Findus, Garage

**22.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**23.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**23.12., 16 Uhr:**

Pettersson und Findus, Garage

**25.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**25.12., 16 Uhr:**

Pettersson und Findus, Garage

**26.12., 16 Uhr:**

Tintenherz, Markgrafentheater

**26.12., 16 Uhr:**

Pettersson und Findus, Garage

**Infos:** Im Internet unter

[www.theater-erlangen.de](http://www.theater-erlangen.de)

## Erlanger Weihnachtsmarkt

Noch bis 24.12. lädt der Weihnachtsmarkt zum Bummeln ein. Die Budenstadt ist Montag bis Samstag von 10.00 Uhr - 20.30 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 20.30 Uhr geöffnet. Umrahmt wird der Markt mit täglichen Musikdarbietungen:

**13.12., 15:00 Uhr:**

Montessori-Kindergarten

**13.12., 18:00 Uhr:**

Posaunenchor Erl.-Bruck

**14.12. 11:00 Uhr:**

Kath.Kindergarten St. Bonifaz Erlangen

**14.12., 19:00 Uhr:**

Walter-Rein-Chor Erlangen

**15.12. 18:00 Uhr:**

Chorverein 1847 Erlangen

**16.12., 17:00 Uhr:**

Musikverein Erlangen-Büchenbach

**17.12., 17:00 Uhr:**

Blechbläser der Städtischen Sing- und Musikschule

**17.12., 18:00 Uhr:**

Posaunenchor Herzogenaurach

**18.12., 17:00 Uhr:**

Bigband der Ernst-Penzoldt-Hauptschule und der Sing- und Musikschule Erlangen

**19.12., 15:00 Uhr:**

Bigband der Ernst-Penzoldt-Hauptschule und der Sing- und Musikschule Erlangen

**19.12., 17:00 Uhr:**

Posaunenchor Frauenaarach

**20.12., 17:00 Uhr:**

Blechbläserensemble Erlanger Musikinstitut

**20.12., 18:00 Uhr:**

Kosbacher Stadl Chor

**21.12., 16:00 Uhr:**

Blechbläser des Christian-Ernst-Gymnasiums

**21.12., 18:00 Uhr:**

Posaunenchor der Thomaskirche Erlangen

**22.12. 11:00 Uhr:**

Ines Hofmann, Sebastian und Benedikt Häubler mit Philipp Samland

**Ausstellungen****Städtische Galerie (Luitpoldstr. 47)**

„Das druckgrafische Werk 1950-2003. Eine Auswahl“ - unter diesem Titel zeigt die Städtische Galerie bis einschließlich 27.01.2008 Werke von Oskar Koller. Die offizielle Ausstellung wird am 16.12. um 11 Uhr eröffnet. Öffnungszeiten: Di-Fr 11-19 Uhr, Sa+So 11-18 Uhr. Infos: im Internet unter [www.staedtische-galerie-erlangen.de](http://www.staedtische-galerie-erlangen.de)

**Stadtmuseum (Martin-Luther-Platz 9)**

Noch bis 27.01. 2008: „Magische Architekturen“ insgesamt 60 Arbeiten zur Naiven Kunst, Art Brut und Outsider Art.

**Führungen****Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V.**

16.12., 15 Uhr, ab Martin-Luther-Platz: „Winterliches Erlangen - Geschichten und Geschichtliches zur kalten Jahreszeit“.

**Stadtmuseum**

16. u. 23.12., jeweils 11 Uhr: Führung durch die Sonderausstellung „Magische Architekturen“

**Städtische Galerie**

16./23./30.12., jeweils 16 Uhr: Führung durch die Ausstellung: „Das Bekannte und das Unbekannte“

**Fotoausstellung „Wie Lebenswasser ist der Wein ...“**

Im Saal des Begegnungszentrums Fröbelstraße 6 ist noch bis 3.02.2008 (Terminabsprachen unter Tel. 09131/303664, E-Mail: [buer0@begegnungszentrum-erlangen.de](mailto:buer0@begegnungszentrum-erlangen.de)) die Fotoausstellung „Wie Lebenswasser ist der Wein...“ des Fotoclubs Unifok Jena e.V. zu sehen.

**Kartenverkauf für Jazz Band Ball gestartet**

Beim Jazz Band Ball am 26.01.2008 präsentiert das Kultur- und Freizeitamt wieder erstklassige Bands mit Musik verschiedener Stilrichtungen. Zu Gast sind u.a. Bill Ramsey, das Achim Kück Quartett und die Frankfurter Barrelhouse Jazzband. Karten für den Ball sind ab sofort u.a. im Freizeitzentrum Frankenhof (Südl. Stadtmauerstr. 35) und bei erlangen ticket (Grande Galerie, Nürnberger Straße) erhältlich. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter der Rufnummer 09131/862915 oder im Internet ([www.jazzbandball.de](http://www.jazzbandball.de)).

Weitere Veranstaltungen und Ausstellungen finden Sie im Internet unter [www.erlangen.de/Veranstaltungskalender](http://www.erlangen.de/Veranstaltungskalender).

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Verschiedenes****Blutspendetermin**

18.12., 16 - 20 Uhr, Henri-Dunant-Straße 4. Bitte bringen Sie Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis.

**Sprechstundentermine:****Jugendparlament:**

Montag und Mittwoch, 16 - 18 Uhr, Rathaus, 1. OG, Zi. 125, Telefon: 86 26 16. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ehrenamtsbeauftragte:**

Montag (15 - 18 Uhr) und Freitag (10 - 12 Uhr), Rathaus, 3. OG, Zimmer 325, Telefon: 86 26 62

**Schadstoffmobil****Abholtermine vom 13.12.2007 bis 26.12.2007****Dechsendorf**

Dechsendorfer Platz  
18. Dezember 2007, 15.00 - 15.30 Uhr

Naturbadstraße / Buswendeschleife (P)  
13. Dezember 2007, 09.00 - 09.30 Uhr

**Kosbach**

Hechtweg (Wertstoffbehälter)  
17. Dezember 2007, 09.00 - 09.30 Uhr

**Häusling**

Haundorfer Straße / Herbstäckerweg  
19. Dezember 2007, 15.00 - 15.30 Uhr

**Steadach**

Sankt Michael (Milchhäuschen)  
17. Dezember 2007, 10.00 - 10.30 Uhr

**Frauenaarach**

Helene-Lange-Str. / Clara-Schumann-Str.  
19. Dezember 2007, 10.00 - 10.30 Uhr

Ricarda-Huch-Straße / Bushaltestelle  
18. Dezember 2007, 09.30 - 10.00 Uhr

**Kriegensbrunn**

Wiener Straße / Friedhof (P)  
20. Dezember 2007, 11.00 - 11.30 Uhr

**Hüttendorf**

Michelbacher Straße  
19. Dezember 2007, 09.00 - 09.30 Uhr

**Büchenbach**

Pohlsgäßchen / Heidackerstraße  
19. Dezember 2007, 11.00 - 11.30 Uhr

Coburger Straße / Frankenwaldallee  
18. Dezember 2007, 14.00 - 14.30 Uhr

Donato-Polli-Str. / Heinrich-Kirchner-Str.  
13. Dezember 2007, 10.00 - 10.30 Uhr

**Alterlangen**

Dompfaffstraße / Rabenweg  
20. Dezember 2007, 10.00 - 10.30 Uhr

Langer Johann / Hof (Parkplatz)  
20. Dezember 2007, 09.00 - 09.30 Uhr

Damaschkestraße / Siedlerstraße  
18. Dezember 2007, 13.00 - 13.30 Uhr

**Bruck**

Felix-Klein-Straße / Schorlachstraße (P)  
19. Dezember 2007, 13.00 - 13.30 Uhr

Am Brucker Bahnhof

17. Dezember 2007, 11.00 - 11.30 Uhr

**Tennenlohe**

Saidelsteig / Am Heiligenholz  
17. Dezember 2007, 15.00 - 15.30 Uhr

**Innenstadt**

Altstädter Kirchenplatz  
13. Dezember 2007, 11.00 - 11.30 Uhr

**Brucker Anger**

Pommernstraße / Wendeplatte (Umspannwerk)  
19. Dezember 2007, 14.00 - 14.30 Uhr

Brüxer Straße / Gebbertstraße  
18. Dezember 2007, 10.30 - 11.30 Uhr

**Haltestellen des Bücherbuses****17.-21.12.****17.12.:****Buckenhof**

Parkplatz Hallerhof  
13.30 - 15.15 Uhr

**Frauenaarach**

Parkplatz bei der Schule  
16.00 - 16.45 Uhr

**Frauenaarach**

Herdegenplatz b.d. Kirche  
17.00 - 18.00 Uhr

**18.12.:****Büchenbach-West**

Zambellstraße / Am Spielplatz  
13.30 - 14.30 Uhr

**Hüttendorf**

Hüttendorfer Straße  
15.00 - 15.30 Uhr

**Kriegensbrunn**

Wallensteinstraße beim Feuerwehrhaus  
16.00 - 16.45 Uhr

**Kriegensbrunn**

Budapester Straße beim Hochhaus  
17.00 - 18.00 Uhr

**19.12.:****Kosbach**

Hechtweg, Einfahrt Hegenigstraße  
13.45 - 14.45 Uhr

**Eitersdorf**

Alfred-Mehl-Straße  
15.15 - 16.15 Uhr

**Eitersdorf**

Holzschuherring 30  
16.30 - 18.00 Uhr

**20.12.:****Dechsendorf**

Am Dechsendorfer Platz  
14.00 - 15.00 Uhr

**In der Reuth**

Straße „In der Reuth“ bei der Sparkasse  
15.30 - 16.15 Uhr

**Büchenbach-Nord**

Steigerwaldallee, gegenüber Bushaltestelle Bamberger Straße

16.30 - 18.00 Uhr

**21.12.:****Büchenbach-West**

Donato-Polli-Straße  
14.00 - 15.15 Uhr

**Tennenlohe**

Saidelsteig 3  
16.00 - 17.00 Uhr

**Tennenlohe**

Am Kriegerdenkmal  
17.15 - 18.00 Uhr



Wir suchen engagierten und qualifizierten Nachwuchs für den Polizeivollzugsdienst.

Wenn Sie Interesse an einem abwechslungsreichen, vielseitigen und krisensicheren Beruf haben, dann rufen Sie mich doch einfach an:

**Georg Grau**

Einstellungsberater der  
Polizeiinspektion Erlangen

Schornbaumstraße 11

91052 Erlangen

Tel. 09131/760-206

[www.polizei.bayern.de/BPP](http://www.polizei.bayern.de/BPP)